

Betreff Instandsetzungsmaßnahme Tierpark Fasanerie

Dezernat/e IV/67

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWI veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1 Kostenschätzung

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Instandsetzungsarbeiten im Tierpark Fasanerie

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. gemäß - der Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABI.EG NR.L94 S.24 Zoo-Richtlinie) - die Errichtung eines sicheren Außenzauns um den Tierpark Fasanerie geboten ist.
2. für die Ausführung dieser Maßnahme laut beigefügter Kostenschätzung ein Betrag von 420.000 € benötigt wird.

Es wird beschlossen dass,

die benötigten Mittel in Höhe von 420.000 € auf dem IM-Projekt 5.67.0056.212.500, „Außenzaun Fasanerie“ im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden; die Deckung erfolgt aus Restmitteln 2022 des IM-Projektes 1.04848.211, „IT-M Produktivgang eAkte“.

D Begründung

Die Betriebserlaubnis des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 04.03.2003, ist unter der Auflage der Erfüllung der Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABI.EG NR.L94 S.24)-Zoo-Richtlinie erteilt worden.

Artikel 3 der Zoo-Richtlinie besagt, dass vorbeugende Maßnahmen getroffen werden müssen, um ein Entweichen von Tieren, um eine mögliche ökologische Bedrohung (z. B. durch invasive gebietsfremde Arten) von einheimischer Arten zu verhindern, ebenso wie das Eindringen von Schädlingen von außen.

Der Zustand der derzeitigen Zaunanlage ist marode und erfüllt in seiner Bauart nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben. Deshalb ist für die Einfassung des Grundstücks der Fasanerie ein stabiler Doppelstabmattenzaun von 2 m Höhe in einer Länge von ca. 2.200 m erforderlich.

Nur durch einen stabilen, widerstandsfähigen Außenzaun, kann ein Entweichen von Tieren sowie der Kontakt von Wildtieren zu Bestandstieren ausgeschlossen werden. Ein Stabmattenzaun, welcher in die Erde eingelassen ist verhindert das Untergraben durch Wildschweine.

Dies ist besonders wichtig als Prävention gegen Tierseuchen, wie z.B. der Afrikanischen Schweine Pest, Blauzungenkrankheit und Aviäre Influenza und eine Voraussetzung für den Tierseuchenalarmplan, sowie den Transport von Tieren in andere Einrichtungen oder die Abgabe in zukünftige Auswilderungsprojekte.

Ende 2022 wurde ein internationaler Transport vom Veterinäramt abgelehnt, da die Fasanerie nicht als geschlossener Betrieb gilt. Aktuell darf die Fasanerie von seiten des Veterinäramtes keine Tiere importieren oder exportieren. Dies ist aber zur Aufrechterhaltung eines genetisch gesunden Tierbestandes unerlässlich. Die Voraussetzung für die Anschaffung neuer Tiere wäre ein vorschriftsmäßiger Außenzaun.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

9. Januar 2023



Hinninger
Stadträtin